

Verwendungsbestätigung (bis 1000 EUR) über die Pauschalfördermittel für das Jahr 2025 der GKV- Selbsthilfeförderung Schleswig-Holstein gemäß § 20h SGB V

Rückgabefrist: 31. Januar 2026

1. Empfänger bzw. Empfängerin der Fördermittel

Name der Selbsthilfegruppe

Ansprechperson für die
Verwendungsbestätigung:

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

Telefon/ Mobilnummer

2. Bewilligte und ausgegebene pauschale Fördermittel

Bewilligung vom (Datum):

Nummer der Selbsthilfegruppe:

SHG

Bewilligte Fördermittel (inkl. Rest aus Vorjahr/en):

€

Ausgegebene Fördermittel gemäß untenstehender Kostenaufstellung:

€

Nicht verbrauchte Fördermittel*:

€

Die Fördermittel wurden gemäß nachstehender Kostenaufstellung verwendet:

Förderfähige Aufwendungen für die alltäglichen und regelmäßig wiederkehrenden Ausgaben der gesundheitsbezogenen Selbsthilfearbeit

Miet- und Nebenkosten, technische Geräte, Öffentlichkeitsarbeit,	Raumnutzungsgebühren, Ausgaben für digitale Angebote bzw. Anwendungen, Porto/Telefon/Internet,	Büromaterialien,
--	--	------------------

€

Regelmäßige Aktivitäten

Teilnahme an Veranstaltungen mit engem Bezug zum Krankheitsbild oder zur Befähigung zur Gruppenarbeit (Schulungen, Seminare, Fortbildungen, Tagungen, Kongresse, Messen, Gremiensitzungen)

Durchführung eigener gesundheitsbezogener Selbsthilfeveranstaltungen für Gruppenmitglieder, Angehörige und Interessierte

€

Weitere Ausgabenpositionen

€

Summe der Gesamtausgaben

€

* Näheres zum Umgang mit nicht verausgabten Mitteln ist mit den Fördermittelgebern zu klären.

3. Versicherung der Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben

Für den Mittelverwendungsnachweis sind die Unterschriften im Original von zwei legitimierten Vertretungen der Selbsthilfegruppe notwendig, die die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben bestätigen und sich im Falle einer Verhinderung gegenseitig vertreten.

Die Zuwendung wurde ausschließlich für gesundheitsbezogene Selbsthilfeauffgaben der Selbsthilfegruppe gemäß § 20h SGB V in Verbindung mit dem Leitfaden zur Selbsthilfeförderung sowie unter Beachtung der Allgemeinen Nebenbestimmungen und des Informationsblattes (Bestandteil des Bewilligungsschreibens) wirtschaftlich, sparsam und zweckentsprechend verwendet.

Die Krankenkassen-/verbände in Schleswig-Holstein behalten sich Stichprobenprüfungen über die ordnungsgemäße Verwendung der Zuwendung vor. Alle mit der Zuwendung zusammenhängenden Unterlagen (Belege/Quittungen, Verträge, etc.) sind **nicht** beizufügen, sondern sechs Jahre aufzubewahren. Die Selbsthilfegruppe stellt sicher, dass die Unterlagen insbesondere nach einem Ämterwechsel oder Auflösung der Selbsthilfegruppe für eine Prüfung zur Verfügung stehen.

Bei vorsätzlich falschen oder grob fahrlässigen Angaben oder bei nicht erbrachten Nachweisen, sind die Mitglieder der GKV-Selbsthilfeförderung Schleswig-Holstein berechtigt, die Zuwendung ganz oder teilweise zurückzufordern.

Diese Verwendungsbestätigung ist auch dann einzureichen, wenn sich die Selbsthilfegruppe auflöst oder keine Zuwendung im Folgejahr beantragt. Die Restmittel sind in diesem Fall zurückzuzahlen.

1. Vertretungsbefugte/r

Ort, Datum

Bitte in Druckbuchstaben:
(Name der unterzeichnenden Person):

Unterschrift

2. Vertretungsbefugte/r

Ort, Datum

Bitte in Druckbuchstaben:
(Name der unterzeichnenden Person):

Unterschrift

Wichtiger Hinweis: Unterschriften von Ehepaaren, Lebenspartnerschaften oder in häuslicher Gemeinschaft wohnenden Personen umgehen das Vier-Augen-Prinzip. Anträge werden seit 2024 nicht länger anerkannt, wenn die zweite Unterschrift durch eine Vertretung einer Landes- oder Bundesorganisation geleistet wurde.

zurück an:

GKV-Selbsthilfeförderung Schleswig-Holstein

Senden Sie die Verwendungsbestätigung bitte an die für Sie im Jahr 2025 - nach Wohnort – zuständige, federführende Krankenkasse/Krankenkassenverband (**von dieser/diesem haben Sie den Bewilligungsbescheid erhalten**). Im Förderjahr 2026 kann es bei der Zuständigkeit zu Abweichungen zum Vorjahr kommen.